

## **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz vom 09.12.2015**

Auf Grundlage von § 15 Absätze 1 und 2 des Heilberufsgesetzes (HeilBG) Rheinland-Pfalz vom 19. Dezember 2014 (GVBl. 2014, 302), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2020 (GVBl. S. 295), BS 2122-1, beschließt die Vertreterversammlung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz (Kammer) in ihrer Sitzung am 31. Oktober 2020 eine Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Kammer vom 09. November 2015:

### **„§ 1 Änderungen der Hauptsatzung**

1. § 1 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Veröffentlichungen von Satzungen (Satzungsänderungen) sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen erfolgen auf der Homepage der Kammer oder auf andere geeignete Weise.“

2. In § 6 Abs. 2 Satz 2 Buchst. f) wird das Wort „Jahresrechnung“ durch das Wort „Jahresabschluss“ ersetzt.

3. § 15 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Vorstand erlässt im Benehmen mit dem Ausschuss für Finanzen und Beitragsordnung eine Richtlinie zum Haushalts- und Rechnungswesen nach Maßgabe der folgenden Absätze:“

b. In Absatz 7 Satz 1 werden die Wörter „Der Haushaltsplan und die Jahresrechnung werden“ durch die Wörter „Der Jahresabschluss wird“ ersetzt.

c. In Absatz 7 Satz 2 werden die Wörter „mindestens einen Monat vorher“ gestrichen.

d. In Absatz 8 wird das Wort „Jahresrechnung“ durch das Wort „Jahresabschluss“ ersetzt.

### **§ 2 Ermächtigung und Neubekanntmachung**

Die Präsidentin oder Vizepräsidentin und Geschäftsführerin werden ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung der LandesPsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz in der zum Zeitpunkt der

Bekanntmachung geltenden Fassung bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Sie wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 11. November 2020, Az.: 3126-0006#2020/0012-0601 6310.0002, hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.“

Mainz, den 18. November 2020

Sabine Maur  
Präsidentin